

d: 01.11															
s- per	Maßnahmen- gruppe	Maßn Nr.	Maßnahmenbezeichnung		Unterscheidung Gew Freifließ- Stauge- Kanäle ende regelte (künstli		Seen und	Flächeninan: landseitig	spruchnahme wasserseitig	Kurzbeschreibung und Ziele	Bemerkung	Anmerkungen zur Gewässerunterhaltung	BfN	LAW	A DW/ M61
um Nr.					Gewässe		seenartige Erweiterungen								
G1	Sohlentwicklung	G1.1	Initiieren einer naturnahen Sohlentwicklung	х	х			keine Fläche	mäßig Fläche	Initiieren einer naturnahen Sohlentwicklung z.B. durch Rückbau von Sohlverbau und/oder Schaffung von naturnahen Sohlhabitaten durch Sedimentzugabe/-entnahme.	Durch Einbau naturnaher Bauweisen wird eine Sohlenstabilisierung bzwStrukturierung erzielt. Der Geschiebehaushalt ist zu berücksichtigen. Die Entwicklung naturnaher Gewässersohl- und Laufstrukturen geht mit einer Erhöhung der Rauigkeit und der fließenden Retention einher. Zur Vermeidung negativer Auswirkungen auf angrenzende Nutzungen ist eine ausreichende Abflussleistung des Gewässerprofils notwendig.	Entwicklung und Gefährdung im Rahmen der Regelkontrolle einschätzen, kritische Tiefenerosion erkennen, ggf. Gegenmaßnahm einleiten, Maßnahmen des Sedimentmanagements festlegen	1 '	5 71, 7	2 S7, S
		G1.2	Geschiebemanagement	х	х	х		keine Fläche	wenig bis viel Fläche	Maßnahmen zur Geschieberegulation (Zugabe von gewässertypspezifischem Geschiebematerial, Buhnenabsenkung in Verbindung mit Vorlandmaßnahmen zur Verringerung/Vergleichmäßigung des Geschiebetransportvermögens)	Vermeidung des Geschiebeneintrags in Siedlungs- und empfindliche Bereiche durch Anlage von Sand- und Sedimentfängen; Geschiebezugabe ist in regelmäßigen Abständen durchzuführen; Geschiebemanagement ist auf das gesamte Gewässersystem zu beziehen	Entwicklung und Gefährdung im Rahmen der Regelkontrolle einschätzen, kritische Tiefenerosion erkennen, ggf. Gegenmaßnahm einleiten, Maßnahmen des Sedimentmanagements festlegen	- en	77	S10
G2	Regulierungsbauwe rke	G2.1	Regulierungsbauwerke rückbauen	х	х	х		keine bis wenig Fläche	keine bis wenig Fläche	Rückbau von Regulierungsbauwerken zur Reduzierung der hydraulischen Belastungen der Gewässersohle und Dynamisierung der strömungsschwachen Bereiche im Ufer- und Übergangsbereich zur Förderung/Entwicklung möglichst leitbildnaher Sohl- und Uferstrukturen sowie zur Verbesserung der lateralen Durchgängigkeit vom Gewässer in die Aue	Rückbau i.d.R. nur möglich, wenn hydraulische Veränderungen vereinbar sind mit Anforderungen aus schifffahrtlicher Nutzung und Hochwasserschutz an Profilleistungsfähigkeit und an zulässige Sedimentdynamik im Uferbereich. Ggf. kann auch eine Einkürzung oder Absenkung der Buhne zielführend sein.	Regelkontrolle am Ersatzbauwerk durchführen	2.1	71	\$9, S2
		G2.2	Regulierungsbauwerke naturnah gestalten/ersetzen	х	х	х		keine bis wenig Fläche	keine bis wenig Fläche	Anpassung von Regulierungsbauwerken zur Reduzierung der hydraulischen Belastungen der Gewässersohle und Dynamisierung der strömungsschwachen Bereiche im Ufer- und Übergangsbereich zur Förderung/Entwicklung möglichst leitbildnaher Sohl- und Uferstrukturen sowie zur Verbesserung der lateralen Durchgängigkeit vom Gewässer in die Aue (z.B. Umgestaltung zu Kerb- oder Knickbuhnen, Ersatz von Steinbuhnen durch Totholzbuhnen, Reduzierung der Bauwerkshöhe, Ersatz von Buhnen durch Längsbauwerke mit eigendynamischen Uferstrukturprozessen im Strömungsschatten)		Regelkontrolle am Bauwerk durchführen; naturnahe Gestaltung bzw Instandhaltung des betroffenen Bauwerks kann i.d.R. im Rahmen de Gewässerunterhaltung erfolgen		71, 7	2 S9, S1 U10
G3	Querbauwerke	G3.1	Querbauwerke rückbauen		х	х		keine Fläche	keine bis wenig Fläche	Rückbau von Querbauwerken zur (Wieder-)Herstellung eines naturgemäßen Wasser- und Sedimenthaushalts sowie Herstellung der flussaufwärts und -abwärts gerichteten Durchgängigkeit für aquatische Organismen	Berücksichtigung u.a. von Anforderungen an verfügbare Wassertiefe bzwstände zur Gewährleistung der Schiffbarkeit, Auswirkungen auf die Hydraulik des Gewässers, Auswirkungen auf Nutzungen im Gewässerumfeld und Auswirkungen auf Schutzgebiete. Arten und Lebensräume in Rückstaubereichen haben sich i.d.R. über lange Zeit an die veränderten Wasserstände angepasst. Hier ist eine Abwägung zwischen langfristig positiven Wirkungen und kurzfristig negativen Auswirkungen auf die Biodiversität erforderlich (z.B. beim Vorkommen besonderer Arten von Fauna und Flora und FFH-LRT). Sofern ein Rückbau nicht möglich ist, ist ein Umbau zu prüfen (s. Maßnahme G3.2).	Regelkontrolle am Ersatzbauwerk durchführen; Entwicklung und Gefährdung im Rahmen der Regelkontrolle einschätzen, kritische Tiefenerosion erkennen, ggf. Gegenmaßnahmen einleiten	5.1	69	\$9
		G3.2	Querbauwerke umbauen		х	х		keine Fläche	keine bis wenig Fläche	Umbau von Querbauwerken zur Verbesserung des Wasser- und Sedimenthaushalts (z.B. Bau einer Sohlrampe/-gleite) sowie Herstellung der flussaufwärts und -abwärts gerichteten Durchgängigkeit für aquatische Organismen (z.B. Bau Fischpass oder Umgehungsgerinne)	Maßnahme dient zur Verringerung von Rückstau, Herstellung rheophiler Lebensräume sowie zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit von Bauwerken.	Regelkontrolle am Bauwerk durchführen, Instandhaltung Bauwerk/Anlage	5.2	69	\$9
G4	Steuerungsbauwerk e	G4.1	Bauwerkssteuerung zur Abflussaufteilung		х	х		keine bis wenig Fläche	keine bis wenig Fläche	Regelung der Abflussaufteilung durch Erhöhung der Restwassermenge in der Ausleitungsstrecke (Abflussreduzierung, Umbau Bauwerk, Gewährleistung Mindestabfluss) und naturnahe Simulation der Abflussschwankungen in der Ausleitungsstrecke z.B. durch ökologische Bauwerkssteuerung oder Umbaudes Bauwerkes	Maßnahme bezieht sich auf Steuerungsbauwerke in stauregulierten Gewässern (natürlich/künstlich, z.B. Schleusen) bzw. in Seitengewässern von freifließenden Wasserstraßen (z.B. Sielbauwerke).	Reinigung/Wartung baulicher Anlagen sowie Regelung der Bauwerkssteuerung kann im Rahmen der Gewässerunterhaltung erfolgen	3.1, 4.	1 61, 63	-
G5	Laufentwicklung	G5.1	Gewässerlauf naturnah wiederherstellen	х	х			viel Fläche	viel Fläche	(Wieder-)Herstellung einer naturgemäßen Laufentwicklung mit typischer Ausprägung von Windungsgrad, Laufstruktur und Querprofil durch bauliche Entwicklung	Bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur von Sohle und Ufer mit baulicher Änderung der Linienführung, z.B. Maßnahmen zur Neutrassierung (Remäandrierung).	Gewässerzustand beurteilen, Entwicklung und Gefährdung im Rahmen der Regelkontrolle einschätzen, kritische Seiten- und Tiefenerosion erkennen, ggf. Gegenmaßnahmen einleiten	6.1	72	S7, S1 S11, U
		G5.2	Initialmaßnahmen zur Laufentwicklung durchführen	х	х			mäßig Fläche	mäßig Fläche	(Wieder-)Herstellung einer naturgemäßen Laufentwicklung mit typischer Ausprägung von Windungsgrad, Laufstruktur und Querprofil durch eigendynamische Entwicklung	Bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur von Sohle und Ufer, z.B. durch gezielten Bodenabtrag im Uferbereich oder den Einbau naturnaher Strömungslenker und Zulassen einer eigendynamischen	Gewässerzustand beurteilen, Entwicklung und Gefährdung im Rahmen der Regelkontrolle einschätzen, kritische Seiten- und	6.2	70	\$7, \$ \$10, \$ U4, U



tio Grup	p Maßnahmen-	Maßn	Maßnahmenbezeichnung	Ur	nterscheid	lung Gewäs	serarten	Flächeninan	spruchnahme	Kurzbeschreibung und Ziele	Bemerkung	Anmerkungen zur Gewässerunterhaltung	BfN	LAW	A DWA
pen- Nr.	gruppe	Nr.		Freifließ- ende Gewässe	_	(künstlic	Seen und seenartige Erweiterungen	landseitig	wasserseitig						M6
U1	Uferverbau	U1.1	Uferverbau vollständig rückbauen	х	х	x	x	wenig Fläche	keine bis wenig Fläche	Die Uferbefestigung aus Steinen, Plaster, Betonteilen oder wildem Verbau wird aufgebrochen, das Material vom Ufer entfernt und abgefahren. Der darunter anstehende Boden bildet die neue Uferböschung, welche anschließend durch eigendynamische Prozesse des Gewässers strukturiert und von Pflanzen besiedelt wird	Konflikten mit angrenzenden Nutzungen und Eigentümern durch erosionsbedingte Flächenverluste kann ggf.	Gewässerzustand beurteilen, Entwicklung und Gefährdung im Rahmen der Regelkontrolle einschätzen, kritische Seiten- und Tiefenerosion erkennen, ggf. Gegenmaßnahmen einleiten	7.1	70, 73	l, Ui
		U1.2	Uferverbau teilweise rückbauen	х	х	х	х	wenig Fläche	keine bis wenig Fläche	Die Uferbefestigung aus Steinen, Plaster, Betonteilen oder wildem Verbau wird in Teilbereichen aufgebrochen, das Material vom Ufer entfernt und abgefahren. Der darunter anstehende Boden bildet die neue Uferböschung, welche anschließend durch die eigendynamische Prozesse des Gewässers strukturiert und von Pflanzen besiedelt wird.		Gewässerzustand beurteilen, Entwicklung und Gefährdung im Rahmen der Regelkontrolle einschätzen, kritische Seiten- und Tiefenerosion erkennen, ggf. Gegenmaßnahmen einleiten	7.2	70, 73 73	
		U1.3	Uferverbau/-schutzanlagen naturnah gestalten	х	х	x	х	keine bis wenig Fläche	keine bis wenig Fläche	Naturnahe Gestaltung von Uferverbau bzw. Uferschutzanlagen (z.B. Einbau von Weidenspreitlagen, Vegetationsgabionen, begrünte Steinschüttungen, Lahnungen, Doppelpalisaden, Faschinen) durch Optimierung des vollständig oder teilweise zu erhaltenden Uferverbaus. Diese Maßnahme führt zur strukturellen Aufwertung des Uferbereichs und zur Förderung von ufer- und auentypischen Arten.	Wirksamer Böschungsschutz vor Oberflächenerosion infolge von Strömung und Wellengang; Effektiver Schutz von Röhrichtbeständen im Uferbereich durch Anlage von Doppelpalisaden (Erfahrung aus Berlin, siehe Publikation Krauß, M. & Wolter, C. (2019): Thirty years' experience of reed belt protection in urban waterways, PIANC-SMART Rivers 2019 Konferenz, 2019, Lyon)	gewährleisten, Entwicklungspflege bei ingenieurbiologischen	7.3	70, 73 73	U3
U2	Uferentwicklung	U2.1	Profil aufweiten / Uferabflachung	х	х	х	х	mäßig bis viel Fläche	keine bis wenig Fläche	Bauliche Maßnahmen zur Herstellung eines naturnahen Uferprofils (strukturelle Entwicklung naturnaher Ufer- und Übergangsbereiche, Förderung des Ausuferungsvermögens des Gewässers)	Grundvoraussetzung für die Maßnahme ist die Verfügbarkeit von Flächen im Uferbereich. Standsicherheit der Böschung kann durch naturnahe Sicherungsmaßnahmen erhöht werden (s. Maßnahme U1.3).	Gewässerzustand beurteilen, Entwicklung und Gefährdung im Rahmen der Regelkontrolle einschätzen, kritische Seiten- und Tiefenerosion erkennen, ggf. Gegenmaßnahmen einleiten	8.1	70, 7	2
		U2.2	Naturnahe Uferstrukturen erhalten/entwickeln	х	х	х	х	keine bis wenig Fläche	keine bis wenig Fläche			Gewässerzustand beurteilen, Entwicklung und Gefährdung im Rahmen der Regelkontrolle einschätzen, kritische Seiten- und Tiefenerosion erkennen, ggf. Gegenmaßnahmen einleiten	8.2	73	U
		U2.3	strömungsberuhigte Flachwasserzonen erhalten/entwickeln	х	х	х	х	keine bis wenig Fläche	keine bis wenig Fläche	Erhalt/Entwicklung strömungsberuhigter Flachwasserzonen durch bspw. Einbau von Strukturelementen (Totholz, ingenieurbiologische Bauweisen), kleinräumige Sohlanhebungen und Umbau/Ersatz von Regulierungsbauwerken (alternative Buhnenformen, Verwendung von Längsbauwerken)		Gewässerzustand beurteilen, Entwicklung und Gefährdung im Rahmen der Regelkontrolle einschätzen, kritische Seiten- und Tiefenerosion erkennen, ggf. Gegenmaßnahmen einleiten	8.3	71, 7	3 S8
		U2.4	strömungsberuhigte Flachwasserzonen schaffen	х	х	х	х	mäßig Fläche	mäßig Fläche	Etablierung strömungsberuhigter Flachwasserzonen bspw. durch Einbau von naturnahen Uferschutzanlagen/Längsbauwerken (z.B. Lahnungen, Faschinen) zum Schutz vor Sog/Schwall, Wellenschwall, Wasserverwirbelung durch Schiffe, Schaffung einer größeren und vielfältigeren Kontaktzone zwischen Wasser und Land		Gewässerzustand beurteilen, Entwicklung und Gefährdung im Rahmen der Regelkontrolle einschätzen, kritische Seiten- und Tiefenerosion erkennen, ggf. Gegenmaßnahmen einleiten	8.4	71, 7	S S S1
		U2.5	Anschluss von Seitengewässern/Nebengeri nnen (einseitig, durchströmt)	х	x	х		mäßig bis viel Fläche	keine bis wenig Fläche	Naturnahe Anbindung von Zuflüssen/Nebengerinnen zur Schaffung störungsarmer Zonen und zur Verbesserung der Quervernetzung von Gewässer, Ufer und Aue	Maßnahme dient der Förderung von Auenlebensräumen (Berücksichtigung, dass sich Arten und Lebensräume über lange Zeit an die bisherigen Verhältnisse angepasst haben; ggf. ist eine Abwägung zwischen langfristig positiven Wirkungen und kurzfristig negativen Auswirkungen auf die Biodiversität erforderlich, z.B. beim Vorkommen besonderer Arten von Fauna und Flora und FFH-LRT). Angeschlossene Seitengewässer/Nebengerinne dienen insbesondere als Refugien für Makrozoobenthos und Fische.	Gewässerzustand beurteilen, Entwicklung und Gefährdung im Rahmen der Regelkontrolle einschätzen, kritische Seiten- und Tiefenerosion erkennen, ggf. Gegenmaßnahmen einleiten	8.5	75	
U3	Ufervegetation	U3.1	Ufervegetation erhalten/entwickeln/ersetze n (Schilf/Hochstauden/Gehölz e)	x	х	х	х	mäßig Fläche	keine bis wenig Fläche		eine eigendynamische Entwicklung gesetzt werden, die an Gewässern verhältnismäßig rasch vonstatten geht (Diasporenverbreitung durch Wasser, Wind und Tiere). Auf die Verwendung von gebietsheimischem Pflanzgut ist zu achten, um einer unkontrollierten Ausbreitung von gebietsfremden Arten und naturraumfremder Sorten entgegenzuwirken.	Gewässer- und Gehölzzustand beurteilen ggf. Verkehrssicherheit gewährleisten, Entwicklungspflege bei neu gepflanzten Ufergehölzen durchführen (Aufwuchspflege), später in dauerhafte Unterhaltungspflege übergehen (u.a. Kopfweidenschnitt, Auf-den-Stock-setzen, Femelschlag, Pienterschlag) einen gestuften altersgemischten Bestand anstreben, ggf. Pflegemahd oder Entbuschung zur Förderung der Zielarten durchführen	9.1	73	
		U3.2	Neophyten-Management (Ufer)	х	х	х	х	mäßig Fläche	keine bis wenig Fläche	Oberbodens zur Förderung der Ansiedlung einheimischer Arten	Maßnahme kann auch indirekt über die Ausdunkelung durch Gehölzpflanzungen erfolgen. An der Oder und anderen Wasserstraßen befindet sich bspw. gegenwärtig der Eschen-Ahorn in problematischer Ausbreitung. Problematisch ist der Makrophyt Elodea nuttallii, der in Auengewässern und Buhnenbuchten der Oder in den letzten Jahren verbreitet Massenbestände ausbildet und ökologische Nischen heimischer Makrophyten besetzt. An der Neiße und örtlich auch an anderen Wasserstraßen hat sich der Staudenknöterich an Ufern zu einer sehr problematischen und schwer zu bekämpfenden Art entwickelt. An anderen Wasserstraßen spielen ggf. weitere expansive Arten wie Indisches Springkraut usw. eine Rolle.	Regelkontrolle zur Beobachtung des Aufwuchses durchführen, Wiederauftreten von Neophyten frühzeitig erkennen und geeignete Gegenmaßnahmen einleiten	9.2	73, 9	-
		U3.3	Uferrandstreifen anlegen und entwickeln	х	х	х	х	viel Fläche	keine Fläche	Ausweisung eines Gewässerrandstreifens mit einer Breite von mind. 10 m unter Anlegung/Entwicklung auentypischer Vegetationsbestände	Maßnahme dient zur Entwicklung einer Zielvegetation (Strauch-/Baum-/Gehölzbestand, ggf. Wiesen, Hochstauden oder Röhrichtfluren) und zur Abpufferung von Nährstoff-/Feinsedimenteinträgen aus der Aue; ggf. extensive Beweidung.	Regelkontrolle zur Beobachtung des Aufwuchses durchführen, ungeeignete Artenentwicklung frühzeitig erkennen und geeignete Gegenmaßnahmen einleiten	9.3	28, 73	



raum Nr.	up Maßnahmen- n- gruppe	Maßn Nr.	Maßnahmenbezeichnung		Stauge- regelte	(künstlic	Seen und	Flächeninan landseitig	nspruchnahme wasserseitig	Kurzbeschreibung und Ziele	Bemerkung	Anmerkungen zur Gewässerunterhaltung	BfN	LAWA	M610
A1	Auengewässer/ Auenstrukturen	A1.1	Auengewässer/-strukturen erhalten/entwickeln/anlege n	x	x	×	x	viel Fläche	keine bis viel Fläche	Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten in der Aue: z.B. Entwicklung und Erhalt von Altstrukturen in der Aue, Maßnahmen zur Verbesserung der Quervernetzung, Anschluss sekundärer Auengewässer (Bodenabbaugewässer), Maßnahmen zur Verbesserung der Morphologie stehender Gewässer wie z.B. Anlegen von Flachwasserzonen und Schaffung gewässertypischer Uferstrukturen.	Maßnahme zielt ab auf temporäre und dauerhafte Rinnen (Hochflutrinnen), temporäre und dauerhafte Stillgewässer, Uferbänke und Rehnen, Mäander, Altarme, Altwässer; Förderung der Quervernetzung von Gewässer, Ufer und Aue; Bereitstellung von Refugien für das i.d.R. funktional beeinträchtigte Gewässer. <u>Erhalt:</u> z.B. Entschlammung von Altarmen, extensive Beweidung <u>Entwicklung:</u> z.B. Anlage von Pufferstreifen, Anbindung an das Hauptgerinne <u>Anlage:</u> bauliche Anlage von Auengewässern/-strukturen	Entwicklungszustand kontrollieren, Fehlentwicklungen und Gefährdungen frühzeitig erkennen und geeignete Gegenmaßnahmen einleiten	10.1	74, 75	G3, G8 G9
		A1.2	Abbaugewässer entwickeln/anbinden	х	х	x		wenig Fläche	wenig bis viel Fläche	Anbindung/Entwicklung von Abbaugewässern als (potenzielle) Sekundärhabitate in Folge von Rohstoffgewinnung (v.a. Sande, Kiese)	Abbaugewässer weisen i.d.R. eine deutlich größere Wassertiefe im Vergleich zu Auengewässern mit natürlichem Ursprung auf; Berücksichtigung naturschutzfachlicher Zielkonflikte und möglicher Auswirkungen auf Verhältnisse im Gewässer (Schiffbarkeit, Gewässerunterhaltung) sowie Sedimentdynamik; Entwicklung: strukturelle Verbesserung (Reduzierung Wassertiefe, Schaffung von Flachwasserbereichen und typischer Ufervegetation Anbindung: dauerhafter/temporärer Anschluss von Abbaugewässern an das Gewässer	Entwicklungszustand kontrollieren, Fehlentwicklungen und Gefährdungen frühzeitig erkennen und geeignete Gegenmaßnahmen einleiten	10.2	75, 80) G9
		A1.3	Zufluss naturnah entwickeln	х	х	х	х	wenig bis viel Fläche	wenig bis viel Fläche	Naturnahe Entwicklung von Zuflüssen bspw. durch Um-/Rückbau von Querbauwerken, naturnahe Wiederherstellung und Anbindung von Gewässerläufen, Rückbau von Uferverbau, Entwicklung von ufer und auentypischer Vegetation	Maßnahme dient der Förderung von Auenlebensräumen (Berücksichtigung, dass sich Arten und Lebensräume über- lange Zeit an die bisherigen Verhältnisse angepasst haben; ggf. ist eine Abwägung zwischen langfristig positiven Wirkungen und kurzfristig negativen Auswirkungen auf die Biodiversität erforderlich, z.B. beim Vorkommen besonderer Arten von Fauna und Flora und FFH-LRT). Zuflüsse dienen im Sinne der Quervernetzung (laterale Durchgängigkeit) insbesondere als Refugien für Makrozoobenthos und Fische.	r Entwicklungszustand kontrollieren, Fehlentwicklungen (kritische Seiten- und Tiefenerosion, Artenspektrum) frühzeitig erkennen und geeignete Gegenmaßnahmen einleiten	10.3	73, 74	1 U8, G
		A1.4	Nebengerinne/Flutrinne erhalten/entwickeln	х	х	х		keine bis mäßig Fläche	keine bis mäßig Fläche	Erhalt bzw. Entwicklung von Nebengerinnen (dauerhaft durchströmt) / Flutrinnen (temporär durchströmt)	Verbesserung der Quervernetzung (laterale Durchgängigkeit); Reaktivierung vorhandener Rinnenstrukturen in der Aue oder Wiederherstellen überprägter Strukturen durch entsprechenden Bodenabtrag <u>Erhalt:.z.8</u> : Entschlammung/Räumung <u>Entschlammung/Räumung</u>				

Pilotvorhaben Machbarkeitsstudie Blaues Band, Bereitstellung fachlicher Grundlagen und Identifizierung von förderfähigen Maßnahmenvorschlägen – Anlage 3 – Maßnahmenkatalog Stand: 01.11.2023



Funktio Gru	ıp Maßnahmen-	Maßn Maßnahmenbezeich	nung	Unterscheidung Gewässerarten			sserarten	Flächeninanspruchnahme		Kurzbeschreibung und Ziele	Bemerkung	Anmerkungen zur Gewässerunterhaltung	BfN	LAWA	DWA
ns- per raum Nr.	n- gruppe	Nr.		ende	_		Seen und seenartige Erweiterungen	landseitig	wasserseitig						M610
S)	Gewässerunterhalt ung	S1.1 Gewässerunterhaltun anpassen/optimieren	′ I	х	х	х	х	keine bis wenig Fläche	keine bis wenig Fläche	Gewässerunterhaltung reduzieren oder anpassen/optimieren	ökologische und naturschutzfachliche Anforderungen abgestimmten Unterhaltung und Entwicklung von Gewässern; Umsetzung u.a. durch: Belassen von Totholz (außerhalb der Fahrrinne), ökologisch verträglicher Umbau von Regelungsbauwerken, Rückbau von Deckwerken, Förderung einer natürlichen Auen- und	Insbesondere bei Unterlassung und Einstellung von Maßnahmen ist der Entwicklungszustand des Gewässers und der Vegetation regelmäßig zu kontrollieren, Fehlentwicklungen und Gefährdungen Dritter müssen frühzeitig erkannt und geeignete Gegenmaßnahmen eingeleitet werden, anderenfalls steht der Vorwurf der Fahrlässigkeit durch Schlechterfüllung der GU-Pflicht im Raum.	-	79	-
Sonstig	Schifffahrt	S2.1 Reduzierung schifffahrtsinduzierter Belastungen		х	х	х	х	keine Fläche	keine bis wenig Fläche	Schutz von ökologisch hochwertigen Strukturen vor schifffahrtsinduzierten Belastungen (Sog- und Schwall, Wellenschlag) durch Maßnahmen, wie bspw. Geschwindigkeitsbegrenzungen, Austonnen der Fahrrinne/des Fahrwassers, ggf. vorgelagerte technisch-biologische Maßnahmen bei ausreichend Platz		Gewässerzustand beurteilen (u.a. Prüfung Schiffbarkeit, Zustand der Ufersicherung, Einhaltung der Vorgaben), Erkennen und Einschätzung von Gefährdungslagen, kritischer Seiten- und Tiefenerosion, ggf. Gegenmaßnahmen einleiten	-	-	-
S3	Konzeptionen	S3.1 Erstellung von Konzep / Studien / Gutachten weiterführende Untersuchungen		х	х	х	х	keine Fläche	keine Fläche	Erstellung von Konzeptionen / Studien / Gutachten für weiterführende Untersuchungen		Maßnahme nicht im Rahmen der Gewässerunterhaltung umsetzbar, Prüfung separater nachfolgender Maßnahmenerfordernisse im Rahmen der durchgeführten Planung	-	501	-